

Beitragsordnung
des
Pferdesportverein Töplitz e.V.



Inhalt

§ 1	Grundsätze	2
§ 2	Beschlüsse	2
§ 3	Aufnahmegebühren	2
§ 4	Mitgliedsbeiträge	3
§ 5	Arbeitseinsätze	3
§ 6	Versorgungs-, Samstags- und Feiertagsdienste	4
§ 7	Beitragserhebung	4
§ 8	Vereinskonto	5
§ 9	Gültigkeit der Beitragsordnung	5

§ 1 Grundsätze

1. Die Mitgliedsbeiträge sind so berechnet, dass die laufenden Ausgaben des Vereins und Rücklagen für kleinere Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen finanziert werden können.
2. Auf dieser Grundlage sind im Rahmen der Mitgliedschaft alle Vereinsmitglieder aufgerufen, sich an der notwendigen Versorgung der Vereinspferde und der Instandhaltung und Erneuerung des vereinsgenutzten Geländes zu beteiligen.
3. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren.
4. Sie kann nur durch Beschluss der Mitgliederversammlung geändert werden.
5. Die Mitgliedsbeiträge für die ordentliche und jugendliche Mitgliedschaft beinhalten einen Vereinstag pro Woche.
6. Für die Nutzung weiterer Angebote können diese als Zusatzangebote auf Basis der aktuell gültigen Preisliste gebucht werden. Die Preise für die Zusatzangebote legt der geschäftsführende Vorstand fest. Diese sind nicht Bestandteil dieser Beitragsordnung.

§ 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Aufnahmegebühr und des Beitrages. Die festgesetzten Beträge werden zum 1. des folgenden Quartals erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde.

§ 3 Aufnahmegebühren

1. Ordentliche Mitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für die ordentliche Mitgliedschaft beträgt für aktive Mitglieder 50 EUR.
2. Jugendliche Mitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für die jugendliche Mitgliedschaft beträgt für aktive Mitglieder 30 EUR.
3. Kurzzeitmitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für die Kurzzeitmitgliedschaft beträgt einmalig 50 EUR ab dem vollendeten 18. Lebensjahr und 30 EUR für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
4. Ehren- und fördernde Mitgliedschaft
Eine Aufnahmegebühr für Ehren- und fördernde Mitglieder wird nicht erhoben.
5. Passive Mitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für die passive Mitgliedschaft beträgt 30 EUR.
6. Außerordentliche Mitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt 50 EUR.
7. Wechsel der Mitgliedschaft
Die Aufnahmegebühr für den Wechsel von der passiven in die aktive Mitgliedschaft beträgt bei ordentlichen Mitgliedern 20 EUR. Eine Aufnahmegebühr für den Wechsel von der passiven in die aktive Mitgliedschaft

bei jugendlichen Mitgliedern wird nicht erhoben.

§ 4 Mitgliedsbeiträge

1. Ordentliche Mitgliedschaft
Der Beitrag für die aktive ordentliche Mitgliedschaft beträgt für einen Vereinstag je Woche 96 EUR pro Monat.
2. Jugendliche Mitgliedschaft
Der Beitrag für die aktive jugendliche Mitgliedschaft beträgt für einen Vereinstag je Woche 78 EUR pro Monat.
3. Ordentliche Jahresmitgliedschaft
Der Beitrag für die aktive ordentliche und jugendliche Jahresmitgliedschaft beträgt für das Kalenderjahr 300 EUR p.A. Vereinstage sind hierin nicht enthalten. Sie berechtigt zur Buchung von Zusatzangeboten entsprechend der aktuell gültigen Preisliste. Die aktive Jahresmitgliedschaft ist bspw. für Einsteller vorgesehen.
4. Kurzzeitmitgliedschaft
 - a. Der Beitrag für die Kurzzeitmitgliedschaft beträgt für:
 - die Probemitgliedschaft 136 EUR pro Monat ab Vollendung des 18. Lebensjahres, 113 EUR pro Monat bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Sie umfasst 3 Monate;
 - die reguläre Kurzzeitmitgliedschaft ab Vollendung des 18. Lebensjahres: 282 EUR je 10er Karte, 141 EUR je 5er Karte;
 - die reguläre Kurzzeitmitgliedschaft bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres: 226 EUR je 10er Karte, 113 EUR je 5er Karte pro Monat;
 - den Ponyclub: 180 EUR je 10er Karte, 90 EUR je 5er Karte;
 - den Hobby Horsing Club: 56 EUR je 10er Karte, 28 EUR je 5er Karte.
 - b. In den 5er- und 10er-Karten ist der monatliche Mitgliedsbeitrag enthalten.
 - c. Die 5er Karte ist für den Zeitraum von 3 Monaten, die 10er Karte ist für den Zeitraum von 6 Monaten gültig. Nicht verbrauchtes Guthaben verfällt nach Ablauf von drei bzw. sechs Monaten.
 - d. Nicht in Anspruch genommene, jedoch zuvor gebuchte Stunden werden in Rechnung gestellt, sofern sie nicht 36 Stunden vor dem Termin abgesagt werden.
5. Ehren- und fördernde Mitgliedschaft
Ein Mitgliedsbeitrag für Ehren- und fördernde Mitglieder wird nicht erhoben.
6. Passive Mitgliedschaft
Der Beitrag für die passive Mitgliedschaft beträgt 20 EUR pro Monat.
7. Außerordentliche Mitgliedschaft
Der Beitrag für die außerordentliche Mitgliedschaft beträgt 96 EUR pro Monat.

§ 5 Arbeitseinsätze

1. Ordentliche Mitgliedschaft
Die Anzahl der zu leistenden Arbeitseinsätze pro Kalenderjahr beträgt 3 Tage. Nicht geleistete Arbeitseinsätze werden mit 50 EUR je Arbeitseinsatztag im ersten Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.

2. **Jugendliche Mitgliedschaft**
Der zu leistende Arbeitseinsatz, unter Mithilfe von volljährigen Familienmitgliedern oder ihren gesetzlichen Vertretern, beträgt pro Kalenderjahr 3 Tage. Nicht geleistete Arbeitseinsätze werden mit 50 EUR je Tag im ersten Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.
3. **Kurzzeitmitgliedschaft**
Kurzzeitmitglieder und Eltern von minderjährigen Kurzzeitmitgliedern absolvieren ihre Arbeitseinsätze im Rahmen ihres gebuchten Tages.
4. **Ehren- und fördernde Mitgliedschaft**
Ehren- und fördernde Mitglieder sind von der Teilnahme an Arbeitseinsätzen befreit.
5. **Außerordentliche Mitgliedschaft**
Außerordentliche Mitglieder sind von der Ableistung von Arbeitseinsätzen befreit.

§ 6 Versorgungs-, Samstags- und Feiertagsdienste

1. **Ordentliche Mitgliedschaft**
Ordentliche Mitglieder absolvieren ihre Versorgungsdienste im Rahmen ihres Vereinstages. Sie beteiligen sich an Samstags- und Feiertagsdiensten. Nicht geleistete Dienste werden mit 50 Euro pro Tag im ersten Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.
2. **Jugendliche Mitgliedschaft**
Jugendliche Mitglieder absolvieren ihre Versorgungsdienste im Rahmen ihres Vereinstages. Sie beteiligen sich an Samstags- und Feiertagsdiensten. Jugendliche Mitglieder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gewährleisten die Dienste durch Mithilfe von volljährigen Familienmitgliedern oder ihren gesetzlichen Vertretern. Nicht geleistete Dienste werden mit 50 Euro pro Tag im ersten Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.
3. **Kurzzeitmitgliedschaft**
 - a. Kurzzeitmitglieder und Eltern von minderjährigen Kurzzeitmitgliedern absolvieren ihre Versorgungsdienste im Rahmen ihres gebuchten Tages. Sie sind von der Ableistung von Samstags- und Feiertagsdiensten befreit.
 - b. Probemitglieder absolvieren ihre Versorgungsdienste im Rahmen ihres Vereinstages. Sie beteiligen sich an Samstags- und Feiertagsdiensten, innerhalb der Probemitgliedschaft. Nicht geleistete Dienste werden mit 50 Euro pro Tag am Ende der Probezeit in Rechnung gestellt.
4. **Ehren- und fördernde Mitgliedschaft**
Ehren- und fördernde Mitglieder sind von der Ableistung von Diensten befreit.
5. **Außerordentliche Mitgliedschaft**
Außerordentliche Mitglieder sind von der Ableistung von Diensten befreit.

§ 7 Beitragserhebung

1. Die Mitgliedsbeiträge sind zum 10. eines Kalendermonats auf das angegebene Konto zu überweisen.
2. Bei notwendigen Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 10 EUR je

Mahnung erhoben.

§ 8 Vereinskonto

Es werden nur Zahlungen auf nachstehendes Vereinskonto akzeptiert.

1. Zahlungsempfänger: Pferdesportverein Töplitz e.V.
2. Bank: Berliner Volksbank eG
3. IBAN: DE93 1009 0000 1805 0410 01
4. BIC/SWIFT: BEVODEBBXXX
5. Verwendungszweck: *Name, Vorname des Mitgliedes.*

§ 9 Gültigkeit dieser Beitragsordnung

1. Diese Beitragsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung am 26. November 2022 beschlossen.
2. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2024 in Kraft.
3. Alle bisherigen Beitragsordnungen treten zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.